

Fachinformation LFB M-V

Beprobung von Wirtschaftsdüngern zur Bestimmung der Nährstoffgehalte

Probenahmegeräte

Die Probenahmegeräte müssen aus einem Material bestehen, das die für die Probenahme bestimmten Stoffe nicht beeinflusst. Für die Entnahme von Einzelproben aus Gülle-/Jauche-/Gärrest-Behältern sind Schöpfbecher aus Metall oder Plaste an verlängerbaren Stangen oder Leinen zu benutzen. Zur Beprobung von Stallung sind Stechgeräte, die vor der Probenahme verschlossen und bei der Probenahme in ihrer Längsrichtung geöffnet werden können, zu empfehlen. Außerdem können Schaufeln mit ebenem Boden und hochgebogenem Rand sowie Löffelbohrer verwendet werden.

Probenahmebehälter:

- Metall- oder Plastebehälter, die mindestens 5 bzw. 10kg bzw. l fassen

Umfang der Einzelprobe

Ist eine Partie so groß oder so gelagert, dass ihr nicht an jeder Stelle Einzelproben entnommen werden können, so gilt für die Probenahme nur der Teil als Partie, dem die Einzelproben entnommen worden sind. Für die einzelnen Wirtschaftsdünger ist die folgende Anzahl von Einzelproben zu entnehmen:

Wirtschaftsdüngerart	Mindestzahl der Einzelproben (Einstiche) je Partie
Festmist / Geflügelkot / Gärrest (fest)	15 bei Stapeln über 1000 m ³ 10 bei Stapeln unter 1000 m ³
Jauche	10
Gülle / Gärrest (flüssig)	15 bei Behältern über 1000 m ³ Inhalt 10 bei Behältern unter 1000 m ³ Inhalt

Entnahme der Einzelproben und Bildung der Sammelprobe

- Proben so entnehmen und bilden, dass sie gegenüber der Partie nicht verändert (Probenahmegerät entsprechend „Partikelgröße“ wählen) oder verunreinigt werden,
- verwendete Geräte, Arbeitsflächen und Behältnisse müssen sauber und trocken sein,
- Einzelproben nach dem Zufallsprinzip über die gesamte Partie verteilt entnehmen,
- Gewicht oder Volumen der Einzelproben muss ungefähr gleich sein.

Bei der Entnahme der Einzelproben ist wie folgt zu verfahren:

Festmist / Geflügelkot / Gärrest (fest)

- Partie in ungefähr gleiche Teile entsprechend der erforderlichen Einzelproben aufteilen,
- jedem dieser Teile mindestens eine Probe entnehmen,
- Einzelproben können auch einer bewegten Partie (z. B. Förderband) entnommen werden,
- Volumen der Sammelprobe muss mindestens 10 kg betragen.

Gülle / Jauche / Gärrest (flüssig)

- Inhalt der Lagerbehälter vor der Probenahme aufrühren und gleichmäßig vermischen,
- nach Homogenisierung an mehreren Stellen oder zeitlich versetzt bei der Überführung in Fahrzeuge Einzelproben entnehmen,
- Volumen der Sammelprobe muss mindestens 10 l betragen.

Bei der Bildung der Sammel-/Mischprobe ist wie folgt zu verfahren:

- aus den Einzelproben jeweils eine Sammelprobe bilden,
- bei Wirtschaftsdüngern darf die Menge einer Sammelprobe 10 kg für feste oder 10 l für flüssige Stoffe nicht unterschreiten,
- Sammelprobe mischen, bis sie gleichmäßig homogenisiert ist,
- große Mischproben nach dem Viertelungsverfahren/per fraktioniertem Schaufeln bis auf ca. 10 kg bzw. 10 l reduzieren.

Bildung der Endproben

- aus der reduzierten Mischprobe mittels Vierteilungsprinzip oder fraktioniertem Schaufeln die Endprobe herstellen,
- eine Endprobe darf die Menge von 3 kg bzw. 3 l nicht unterschreiten.

Die Endprobe ist in ein sauberes, trockenes, feuchtigkeitsundurchlässiges und weitgehend luftdicht verschließbares Behältnis abzufüllen. Dieses ist zu verschließen und mit folgenden Angaben zu versehen:

1. Name und Anschrift des Auftraggebers,
2. Probenherkunft (Stall, Lager u.a.),
3. Tierart, eingesetzte NaWaRo,
4. Probenahmedatum.



Bei Gülle-, Jauche- oder Gärrestproben den Probenbehälter nur zu $\frac{3}{4}$ füllen (Gasbildung) und gekühlt unmittelbar dem Labor übergeben!!!!

Probenahmeprotokoll

Über die Probenahme ist ein Probenahmeprotokoll anzufertigen, aus dem die Identität der Partie und der Probe eindeutig hervorgeht (siehe Seite 3).

Arbeitsschutz

Bei der Beprobung von Wirtschaftsdüngern kann nicht immer von einer seuchenhygienischen Unbedenklichkeit des Probenmaterials ausgegangen werden, so dass Hygienevorkehrungen zu treffen sind. Dazu gehören das Tragen von Stiefeln und Handschuhen sowie eines Arbeitskittels bzw. eines Mundschutzes bei sehr trockenen Proben.



Nach Abschluss der Probenahme sind die Probenahmegeräte vor Ort zu reinigen, zu desinfizieren oder so zu verpacken, dass keine Übertragung von Krankheitserregern in andere Stallanlagen oder Landwirtschaftsbetriebe erfolgen kann.



Niemals in unbelüftete Gruben, geschlossene Boxen oder Behälter einsteigen – Achtung – Erstickungs- und Explosionsgefahr!

Impressum

Herausgeber:
LMS Agrarberatung GmbH
Zuständige Stelle für landwirtschaftliches
Fachrecht und Beratung (LFB)
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
www.lms-beratung.de
Stand: 19. August 2019

Bearbeiter:
M.Sc. C. Nawotke,
Telefon: 0381 20307-72
E-Mail: cnawotke@lms-beratung.de
Dr. H.-E. Kape,
Telefon: 0381 20307-70
E-Mail: hekape@lms-beratung.de

Alle Rechte bei den Bearbeitern! Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung!

Die LMS Agrarberatung GmbH ist gemäß Beleihungsgesetz vom 19. Juli 1994 als Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt tätig.



Probenahmeprotokoll - Probenahme Wirtschaftsdünger

Betrieb :

Ort : PLZ:

Straße :

Kreis : Telefon:

Probenbezeichnung :

Düngerart: Festmist Gülle Jauche Geflügelkot NaWaRo-Gärrest

.....

Tierart: Milchrind Mastrind Aufzuchtrind Mastschwein Zuchtschwein

Legehennen Masthähnchen

Gärrest*: Gülle Anteil % Tierart

Gülle Anteil % Tierart

Silage Anteil % Silageart

Silage Anteil % Silageart

Getreide Anteil % Getreideart.....

..... Anteil %

..... Anteil %

..... Anteil %

* zur Erstellung einer Deklaration

Charge/Lieferung :

Lagerung : Stapel Box Tank Fahrzeug

Menge : gesamt:..... t/ m³

Partie : abgegrenzt ja nein einheitlich ja nein

Fremdstoffe : ja nein

Probenahme : aus ruhendem Gut beprobte Menge t / m³

aus fließendem Gut beprobte Menge t / m³ Dauer..... min

Einzelprobenzahl: Größe g / ml Endprobenzahl :..... Endprobe kg / l

Probegerät : Schaufel Stecher Bohrer Schöpfer.....

Datum:.....Ort: Probenehmer: